

# Betreuungsvertrag

für das Betreuungsangebot der Gerhart-Hauptmann-Schule (GHS) Alsfeld, Landgraf-Hermann-Str. 20, 36304 Alsfeld im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“

zwischen

dem Vogelsbergkreis als Schulträger, dieser vertreten durch die Schulleitung der Gerhart-Hauptmann-Schule Alsfeld

- im Folgenden Landkreis genannt -

und

**Frau** \_\_\_\_\_

(Vorname, Name, Straße, PLZ Wohnort)

**Herrn** \_\_\_\_\_

(Vorname, Name, Straße, PLZ Wohnort)

-im Folgenden Erziehungsberechtigte/r genannt-

als Erziehungsberechtigte/r

des **Kindes** \_\_\_\_\_

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

## § 1

### Träger und Umfang des Angebotes

Träger des Betreuungsangebotes ist der Vogelsbergkreis. Das Betreuungsangebot besteht für Schülerinnen und Schüler, die die Gerhart-Hauptmann-Schule in Alsfeld besuchen.

Das Betreuungsangebot wird in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung der GHS und dem Förderverein „Lichtblick e.V.“ gestaltet. Die Bildungs- und Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen. Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Angebote liegt bei der Schulleitung.

## § 2

### Aufnahme des Kindes

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ-Ort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Hausarzt/Kinderarzt: \_\_\_\_\_  
(mit Telefonnummer)

Allergien/Unverträglichkeiten: \_\_\_\_\_

Datum letzte Tetanusimpfung: \_\_\_\_\_

Datum letzte Masernimpfung: \_\_\_\_\_

Telefon Festnetz (privat u. dienstlich): \_\_\_\_\_

Telefon mobil: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

wird im Rahmen dieses Vertrages verbindlich in das Betreuungsangebot der Gerhart-Hauptmann-Schule aufgenommen.

### **§ 3 Vertragsbeginn**

Der Betreuungsvertrag wird ab dem nachstehenden Datum abgeschlossen und gilt zunächst unbefristet:

\_\_\_\_\_

### **§ 4 Betreuungsangebote, Mittagessen und Kosten**

(1) Von den Erziehungsberechtigten wird folgendes Betreuungsangebot gewählt:

**Modul 1:**  
**von 7.00 Uhr – 15.20 Uhr**

**70,00 € pro Monat** (inkl. Ferienbetreuung)  
verbindlich mit Mittagessen an den Tagen der Anwesenheit.

**Unterm modul 1:**  
**von 7.00 Uhr – 13.10 Uhr**

**30,00 € pro Monat** (ohne Ferienbetreuung)

**Modul 2:**  
**von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr (freitags 16.30 Uhr)**

**115,00 € pro Monat** (inkl. Ferienbetreuung)  
**90,00 € pro Monat für Geschwisterkinder**  
verbindlich mit Mittagessen an den Tagen der Anwesenheit

**Mittagessen** zurzeit **4,00 € pro Essen**

Das Mittagessen ist Bestandteil des Betreuungsangebotes des Moduls 1 und 2. Kinder, die an diesen Modulen teilnehmen, müssen an allen Tagen am Mittagessen teilnehmen, sofern sie an diesen Tagen auch betreut werden.

Die Kosten für die Module gelten für das laufende Schuljahr. Bei Bedarf können die Modulpreise angepasst werden.

(2) Schließtage in den Ferien:

- die letzten zwei Wochen der Sommerferien
- Weihnachtsferien außerhalb der letzten Ferienwoche

(3) Die Betreuungskosten und gegebenenfalls die Kosten für das Mittagessen werden jeweils im Folgemonat am 20. oder am nächstfolgenden Bankarbeitstag für den abgelaufenen Monat vom Förderverein „Lichtblick e.V.“ per Lastschriftmandat vom Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen. Kosten für nicht eingelöste Lastschriften sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen und werden mit **15,00 € in Rechnung gestellt**.

(4) Es wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Im übrigen obliegt die weitere Ausgestaltung des Bildungs- und Betreuungsangebotes der Schule.

## **§ 5**

### **Probezeit**

Es gilt mit Beginn des Besuchs der Betreuungseinrichtung eine zweimonatige Probezeit. In dieser Zeit beurteilen die Betreuenden, ob eine dauerhafte Betreuung möglich ist. Während der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden.

## **§ 6**

### **Kündigung**

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Quartalsende. Eine außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch den Förderverein liegt insbesondere dann vor, wenn:

1. die Entgelte zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt werden,
2. das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt, und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten ohne Erfolg geblieben sind,
3. das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften, Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten nachhaltig gestört ist.

Nach Verlassen der Gerhart-Hauptmann-Schule erlischt der Vertrag zum jeweiligen Monatsende mit dem das Schuljahr endet.

## **§ 7**

### **Finanzielle Unterstützung**

Sollten Betreuungsgebühren/Mittagessen von einem Amt oder einer sozialen Einrichtung übernommen werden oder Zuschüsse gezahlt werden, erklären sich die Unterzeichnenden damit einverstanden, dass die Beträge direkt an den Förderverein überwiesen werden.

## **§ 8**

### **Pflichten der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Das Fehlen des Kindes ist der Schule

unverzögerlich mitzuteilen. Wenn das Kind nicht zum Ende der gewählten Betreuungszeit, sondern zu einem anderen Zeitpunkt die Betreuung verlassen soll, muss dies durch die Erziehungsberechtigten im Vorfeld verbindlich mit dem Betreuungspersonal abgestimmt werden und soll nur in Ausnahmefällen erfolgen.

## § 9

### **Krankheit und medizinische Notfallsituationen**

Mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Kopfläuse, Windpocken) dürfen Kinder weder am Unterricht noch an der Betreuung teilnehmen. Falls ein Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden. Bei Rückkehr in die Betreuung ist ein Attest über die Ansteckungsfreiheit vorzulegen.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt.

In akuten Notfallsituationen, in denen die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Erziehungsberechtigten an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

## § 10

### **Versicherung und Aufsicht**

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Gerhart-Hauptmann-Schule statt.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist. Zur Aufsicht verpflichtet sind Lehrkräfte, pädagogisches Personal, sowie Personen, die Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter übt das Hausrecht aus.

Kinder, die im Rahmen dieses Vertrages an AGs, Kursen etc. teilnehmen, gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Aufsichtspersonen selbstständig dorthin. Die Betreuungspersonen sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie die AG/den Kurs besuchen.

**Die Kinder können nach Beendigung der Betreuung alleine nach Hause gehen. Sollte dies nicht erwünscht sein, müssen die Kinder vorher abgeholt werden.**

Die Schule haftet nicht für die von den Kindern mitgebrachten und in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstände und Kleidungsstücke.

## § 11

### **Schulische Belange**

Die Unterzeichnenden erklären sich damit einverstanden, dass zwischen Mitarbeitern des Fördervereins, Lehrkräften/Leitung der Gerhart-Hauptmann-Schule und päd. Personal im Bedarfsfall ein Austausch über schulische Belange des zu betreuenden Kindes stattfindet.

**§12  
Schulausfall**

Bleibt im Fall durch Höhere Gewalt die Schule geschlossen, bleibt aus Sicherheitsgründen auch die Betreuung geschlossen.

**§ 13  
Änderungen des Vertrages und salvatorische Klausel**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

Ich / Wir habe(n) mit meinem Sohn / meiner Tochter die Betreuungsräume besichtigt und uns beim Betreuungsteam vorgestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betreuung GHS

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung GHS

**Datenschutz:**

Der Antragsteller ist mit der Speicherung, Verarbeitung und Vermittlung seiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einverstanden. Die Information gemäß Artikel 13,14,21 können Sie auf der Homepage – [www.lichtblick-ghs.de](http://www.lichtblick-ghs.de), in den Betreuungsräumen des Fördervereins „Lichtblick“ der Gerhart-Hauptmann-Schule in Alsfeld e.V. und bis 12:00Uhr vormittags im Sekretariat der Gerhart-Hauptmann-Schule einsehen.

## SEPA Basis-Lastschriftverfahren

Hiermit willigen Sie ein, dass der Förderverein fällige Lastschriften unter folgenden Parametern von Ihrem Konto einzieht:

Gläubiger-ID-Nr.: **DE87GHS00000904383**, Mandatsreferenz-Nr.: \_\_\_\_\_

jeweils **zum 20. des Monats** für Betreuungsgebühren und Mittagessen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

---

### Einwilligung zur Kontaktaufnahme

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden,

Ich bin nicht damit einverstanden,

dass die von mir genannte

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen des Vereins angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Informationen in Form von Elternbriefen der Schule / Betreuung
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Oberhessische Zeitung)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Lichtblick e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

\_\_\_\_\_

### Der Widerruf richten Sie bitte an:

Förderverein „Lichtblick“ der Gerhart-Hauptmann-Schule in Alsfeld e.V.,  
Landgraf-Hermann-Straße 20,  
36304 Alsfeld  
E-Mail-Adresse: [info@lichtblick-ghs.de](mailto:info@lichtblick-ghs.de)

## Information über die Verwendung einer Datenerfassungssoftware

Für die Gewährleistung eines reibungslosen Betreuungsablaufes verwenden wir die Software „HortPro“. Hierzu wurde zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben mit dem Dienstleister ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 DSGVO abgeschlossen.

Für die Verwendung des zur Nutzung der Software erforderlichen RFID-Armbandes wird ein Pfand in Höhe von 5,00€ erforderlich. Sollte das Armband verloren gehen, wird der Pfand einbehalten und mit der Ausgabe eines neuen Armbandes erneut ein Pfand von 5,00€ fällig.

Mit Beendigung des Vertrages wird bei Rückgabe des RFID-Armbandes der Pfand von 5,00€ wieder ausgezahlt.

---

### Bei Vertragsbeginn

Ich / Wir haben das RFID-Armband erhalten:

.....  
Datum / Unterschrift Elternteil

Ich habe den Pfand in Höhe von 5,00 € erhalten:

.....  
Datum / Unterschrift Betreuungsteam

---

### Bei Vertragsende

Ich / Wir haben den Pfand in Höhe von 5,00 € erhalten:

.....  
Datum / Unterschrift Elternteil

Ich habe das RFID-Armband erhalten:

.....  
Datum / Unterschrift Betreuungsteam